



**BÄK-Curriculum**  
**Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin**  
**Rettungsdienst**

**In der Fassung vom 13.03.2025**

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 13.03.2025 beschlossen.

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkungen und Zielsetzung</b> .....                                                                    | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Konzeption und Durchführung</b> .....                                                                       | <b>5</b>  |
| 2.1      | Grundstruktur und Voraussetzungen .....                                                                        | 5         |
| 2.2      | Laufzeit der Fortbildung.....                                                                                  | 5         |
| 2.3      | Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer .....                                            | 5         |
| 2.4      | Empfehlungen von didaktischen Methoden.....                                                                    | 6         |
| 2.5      | Rahmenbedingungen für Lernszenarien .....                                                                      | 6         |
| 2.6      | Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters .....                                                             | 6         |
| 2.7      | Qualifikation der beteiligten Referenten .....                                                                 | 6         |
| 2.8      | Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum .....                                                 | 6         |
| 2.9      | Anwesenheit.....                                                                                               | 7         |
| 2.10     | Materialien und Literaturhinweise .....                                                                        | 7         |
| 2.11     | Lernerfolgskontrolle .....                                                                                     | 7         |
| 2.12     | Evaluation.....                                                                                                | 7         |
| 2.13     | Fortbildungspunkte.....                                                                                        | 7         |
| 2.14     | Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....                                                                  | 7         |
| <b>3</b> | <b>Aufbau und Umfang</b> .....                                                                                 | <b>8</b>  |
| <b>4</b> | <b>Inhalte und Struktur</b> .....                                                                              | <b>9</b>  |
| 4.1      | Vorbereitungsmodul - Basiswissen Rettungsdienst (8 UE) .....                                                   | 9         |
| 4.2      | Modul I – Medizinisches Qualitäts- und Risikomanagement in der<br>rettungsdienstlichen Versorgung (8 UE) ..... | 9         |
| 4.3      | Modul II – Management, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (8 UE).....                                     | 10        |
| 4.4      | Modul III – Medizinische Belange und Vorschriften im Rettungsdienst (8 UE).....                                | 10        |
| 4.5      | Modul IV – Einsatzplanung und Einsatzbewältigung (8 UE) .....                                                  | 11        |
| 4.6      | Modul V – Fallberichte (8 UE) .....                                                                            | 12        |
| <b>5</b> | <b>Dokumenteninformation</b> .....                                                                             | <b>13</b> |

## 1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) ist ein im Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Fachaufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt, von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird und für Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist (vgl. DIN 13050).

Der ÄLRD wird von dem für den jeweiligen Rettungsdienstbereich zuständigen Rettungsdienststräger bestellt und ist in allen medizinischen Belangen der Durchführung des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt. Er ist für das medizinische Qualitätsmanagement und die fachliche Gesamtkonzeption der Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich. Er legt die hierzu erforderlichen Grundsätze fest und wirkt daran mit, dass im Rettungsdienst organisationsübergreifend die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Prozessabläufe konstant sach-, zeit- und bedarfsgerecht erbracht werden. Der ÄLRD ist mit dem jeweiligen wissenschaftlichen Stand der Notfallmedizin vertraut.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeitet der ÄLRD kooperativ mit anderen im Rettungsdienst tätigen Ärzten sowie den nichtärztlichen Führungskräften des Rettungsdienstes zusammen. Auch die Ausgestaltung der Notarzt- und LNA-Indikationen (Leitender Notarzt) liegt in der Verantwortung des ÄLRD.

Die Position des ÄLRD entspricht der Position eines Chefarztes. Ihm obliegt die alleinige medizinische Leitungsverantwortung. Der ÄLRD ist in alle systemrelevanten Entscheidungen seines Rettungsdienstbereiches einzubeziehen. Gemäß § 2 Abs. 4 (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte darf er hinsichtlich seiner ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.

Das BÄK-Curriculum „Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst“ richtet sich an erfahrene Notärzte/Notärztinnen, die die Qualifikation „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ erworben haben müssen.

Das bundeseinheitliche BÄK-Curriculum dient der Harmonisierung der Qualifikation zum ÄLRD.

Mit Absolvieren des BÄK-Curriculums „Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst“ wird die Qualifikation erworben, die als Nachweis für die Bestellung durch den Rettungsdienststräger dient, sofern es keine anderen landesrechtlichen Regelungen gibt.

Für eine Bestellung und Tätigkeit als ÄLRD sind die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zu beachten. Je nach Bundesland sind gegebenenfalls ergänzende Zusatzmodule zu Detailkenntnissen der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens und der spezifischen Risikokonstellation am Tätigkeitsort erforderlich.

## **2 Konzeption und Durchführung**

### **2.1 Grundstruktur und Voraussetzungen**

Das BÄK-Curriculum „Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst“ (ÄLRD) umfasst insgesamt 50 Unterrichtseinheiten (UE). Es besteht aus einem Vorbereitungsmodul, das die Teilnehmenden im tutoriell betreuten Selbststudium mit den theoretischen Grundlagen für die Tätigkeit als ÄLRD vertraut macht und sie für die Teilnahme an den weiteren in physischer Präsenz zu absolvierenden Modulen vorbereitet. Die bestandene Lernerfolgskontrolle am Ende des Vorbereitungsmoduls ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Präsenzmodulen.

Im Vorbereitungsmodul und in den Modulen I bis IV werden umfassende theoretische Lerninhalte zur Qualifizierung von ÄLRD vermittelt, das Modul V ist praktisch orientiert. Die Fortbildung schließt mit einer zweiten abschließenden Lernerfolgskontrolle in Form eines Kolloquiums ab.

Es empfiehlt sich, alle Module bei einem Anbieter zu absolvieren.

Der Erwerb des BÄK-Curriculums ÄLRD setzt die Qualifikation als Leitender Notarzt bzw. Leitende Notärztin gemäß BÄK-Curriculum voraus. Eine Teilnahme am Kurs ist unabhängig davon möglich, jedoch kann die Qualifikation und das entsprechende Kammerzertifikat erst nach Vorlage des Nachweises über die LNA-Qualifikation ausgestellt werden. Der Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement wird empfohlen.

Weitere Voraussetzungen für den Erwerb des BÄK-Curriculums ÄLRD sind:

- Nachweis der Anerkennung als Fachärztin bzw. Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sowie der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin;
- Nachweis von mindestens zwei Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt, mindestens jedoch 500 eigenständig absolvierte Notarzteinsätze (primäre und sekundäre) nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin;
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen.

Eine regelmäßige Aktualisierung der aufgabenspezifischen Kompetenzen eines ÄLRD durch die Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen wird empfohlen, z. B. ÄLRD-Tagungen.

### **2.2 Laufzeit der Fortbildung**

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit (hier: weniger als fünf aufeinander folgende Tage) abzuhandeln, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

### **2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer**

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

## **2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden**

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus Präsenzveranstaltungen – hier ausschließlich physische Präsenz – und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

## **2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien**

Der mögliche eLearning-Anteil soll sich auf das Vorbereitungsmodul im Umfang von 8 UE beschränken. Die übrigen 42 UE sind in Form von physischen Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen und sollte 24 Teilnehmende nicht überschreiten.

Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

Die Module I bis V sollen praktische Übungen beinhalten.

## **2.6 Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters**

Die Wissenschaftliche Leitung muss über eine Facharztbezeichnung in einem klinischen Fach mit unmittelbarem Bezug zur Notfallmedizin und über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen.

Darüber hinaus muss die Wissenschaftliche Leitung den Nachweis über die Absolvierung des BÄK-Curriculums „Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst“ oder über eine vergleichbare Qualifikation erbringen und über Erfahrungen in der Referententätigkeit sowie in der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

## **2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten**

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

## **2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum**

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als „BÄK-Curriculum“ darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

## **2.9 Anwesenheit**

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

## **2.10 Materialien und Literaturhinweise**

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

## **2.11 Lernerfolgskontrolle**

Am Ende des Vorbereitungsmoduls ist eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Fragentests durchzuführen. Eine Lernerfolgskontrolle nach Absolvieren aller Module wird als Kolloquium in physischer Präsenz durchgeführt.

## **2.12 Evaluation**

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

## **2.13 Fortbildungspunkte**

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

## **2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen**

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Fortbildungscurriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

Die zuständige Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, ist dieses BÄK-Curriculum ankündigungsfähig.

### 3 Aufbau und Umfang

|                                                                                 |                                                                                                 |              |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>BÄK-Curriculum<br/>„Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst“</b> |                                                                                                 | <b>50 UE</b> |
| <b>Vorbereitungs-<br/>modul</b>                                                 | <b>Basiswissen Rettungsdienst<br/>mit Lernerfolgskontrolle (Fragentest)</b>                     | <b>8 UE</b>  |
| <b>Modul I</b>                                                                  | <b>Medizinisches Qualitäts- und Risikomanagement in<br/>der rettungsdienstlichen Versorgung</b> | <b>8 UE</b>  |
| <b>Modul II</b>                                                                 | <b>Management, Kommunikation und<br/>Öffentlichkeitsarbeit</b>                                  | <b>8 UE</b>  |
| <b>Modul III</b>                                                                | <b>Medizinische Belange und Vorschriften im<br/>Rettungsdienst</b>                              | <b>8 UE</b>  |
| <b>Modul IV</b>                                                                 | <b>Einsatzplanung und Einsatzbewältigung</b>                                                    | <b>8 UE</b>  |
| <b>Modul V</b>                                                                  | <b>Fallberichte</b>                                                                             | <b>8 UE</b>  |
| <b>abschließende Lernerfolgskontrolle (Kolloquium)</b>                          |                                                                                                 | <b>2 UE</b>  |

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten



## 4 Inhalte und Struktur

### 4.1 Vorbereitungsmodul - Basiswissen Rettungsdienst (8 UE)

#### Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben theoretisches Wissen zu allen Aspekten der Organisation des Rettungsdienstes erworben. Insbesondere kennen sie politische, ökonomische, medizinische und rechtliche Rahmenbedingungen und können relevante Organisationen und Strukturen sowie deren Beziehungen untereinander benennen. Sie sind vertraut mit den Aufgaben und den Prozessen zur Bestellung eines ÄLRD.

Nach Absolvieren des Vorbereitungsmoduls haben die Teilnehmenden einen einheitlichen Wissensstand für die weitere Teilnahme.

#### Lerninhalte:

- Historische Entwicklung des Rettungsdienstes
- Rahmenbedingungen (politisch, ökonomisch, medizinisch)
- Rechtsgrundlagen (Rettungsdienstgesetze, SGB V, Berufsqualifizierende Vorschriften, Arbeitsrecht, Betäubungsmittelgesetz/-Verschreibungsverordnung, Europäische Medizinprodukte-Verordnung, Datenschutz, Arzneimittelgesetz, Notfallsanitätäergesetz, Krankenhausgesetz, Friedhofs- und Bestattungsgesetze, PsychK(H)G, sonstige Vorschriften und Gesetze)
- Allgemeine Verwaltungslehre (Strukturen, Entscheidungs- und Beschaffungsprozesse in rettungsdienstlich relevanten öffentlichen Verwaltungen und Organisationen)
- Finanzierung des Rettungsdienstes
- Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit rettungsdienstlicher Relevanz
- Zusammenarbeit mit Katastrophenschutzeinheiten und militärischen Einheiten
- Beteiligte Organisationen und Strukturen des Rettungsdienstes
- Organisation von Rettungsleitstellen
- Allgemeine Kosten-Nutzen-Aspekte im Rettungsdienst
- Formale Bestellung des ÄLRD
- Stellenbeschreibung des ÄLRD

#### Lernform:

- Tutoriell betreutes Selbststudium

### 4.2 Modul I – Medizinisches Qualitäts- und Risikomanagement in der rettungsdienstlichen Versorgung (8 UE)

#### Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die qualitätsrelevanten Strukturen und Prozesse im Rettungsdienst. Sie sind in der Lage, qualitätsrelevante Aspekte zu monitoren, Schwachstellen zu erkennen und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und zu überprüfen.

#### Lerninhalte:

- Qualitätsanforderungen

- Strukturqualität (Rahmenbedingungen und Ressourcen)
- Prozessqualität (Arbeitsschritte und Handlungsabläufe)
- Ergebnisqualität
- Sektorenübergreifendes Qualitätsmanagement (Planen, Durchführen, Prüfen, Verbessern)
  - Einsatzprotokolle, relevante Systemkomponenten
  - Dokumentation und Datenerfassung
  - Kosten-Nutzen-Aspekte (u. a. effizienter und effektiver Einsatz von Ressourcen zur Maximierung des Nutzens und der Zielerreichung)
  - Schwachstellenanalyse
  - Planentwicklung für Korrekturmaßnahmen
  - Beurteilung der Wirksamkeit
- Risikomanagement
- Patientensicherheit
- Einsatz von regionalen/überregionalen interdisziplinären Versorgungsnachweisen
- Arbeit mit und an Registern

Lernform, u. a.:

- Gruppenarbeit

#### **4.3 Modul II – Management, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (8 UE)**

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die für die Tätigkeit als ÄLRD relevanten Managementaufgaben und sind in der Lage, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Rettungsdienst zu leiten und zu koordinieren. Sie sind mit Personalplanung und den Strukturen und der Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien vertraut.

Lerninhalte:

- Projektmanagement
- Zeit- und Selbstmanagement
- Personalmanagement und Personalbedarfsplanung
- Beschwerdemanagement
- Kommunikationsstrategien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regionale und überregionale rettungsdienstliche Gremien

Lernform, u. a.:

- Kommunikationstraining (Rollenspiele)

#### **4.4 Modul III – Medizinische Belange und Vorschriften im Rettungsdienst (8 UE)**

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden sind in der Lage, eine Gesamtkonzeption für die Qualifikation und die Befugnisse des Rettungsdienstfachpersonals zu erarbeiten und umzusetzen. Sie

berücksichtigen dies bei der Planung und Überwachung sämtlicher Prozesse im Rettungsdienst.

Lerninhalte:

- Anforderungen an das Rettungsdienstfachpersonal
- Konzeption und Festlegung der medizinischen Fortbildungsmaßnahmen des Leitstellenpersonals, des Rettungsdienstfachpersonals einschließlich der Notärztinnen und Notärzte
- Evaluation von Dispositionsgesprächen der Einsatzbearbeiter der Leitstelle
- Stellung und Befugnisse des Rettungsdienstfachpersonals (z. B. Erweiterte Versorgungsmaßnahmen (EVM) der Notfallsanitäter)
- Stellung und Befugnisse des ÄLRD
- Standardisiertes Vorgehen und Standardisierte Prozesse (SOPs) im Rettungsdienst und in der Leitstelle
- Hygiene, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Strategische Planung und Weiterentwicklung
- Wissenschaft und Forschung im Rettungsdienst
- Behandlungs- und Versorgungsstandards
- Telemedizinische Versorgungssysteme und Einsatzmöglichkeiten

Lernform, u. a.:

- Gruppenarbeit

#### **4.5 Modul IV – Einsatzplanung und Einsatzbewältigung (8 UE)**

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes zu schaffen und koordinierende Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Lerninhalte:

- Bedeutung der Leitstellen (Schlüsselrolle für eine funktionierende und bedarfsgerechte Ressourcenzuteilung)
- Strukturen und Prozesse zur Bewältigung von besonderen Schadenslagen
- Indikationskatalog für die Disposition der Einsatzmittel in der Leitstelle (u. a. NAIK)
- Vorgaben für Hilfestellungen für die Anrufenden (Telefonreanimation, „Hilfestellungen im Notrufdialog“ etc.)
- Rettungsdienstliche Bedarfsanalysen und Bedarfsplanung
- Koordination der beteiligten Organisationen
- Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen
- Festlegung der pharmakologischen und medizintechnischen Ausrüstung und Ausstattung
- Strategien für adäquate Versorgung von Hilfesuchenden
- Entscheidungen in strittigen rettungsdienstlichen Fragen

Lernform, u. a.:

- Praktische Übungen

#### **4.6 Modul V – Fallberichte (8 UE)**

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben anhand von Fallbeispielen ihre Fähigkeit gestärkt, komplexe Rahmenbedingungen zu analysieren, eine Gesamtkonzeption für die Organisation von Rettungsdiensten abzuleiten und effektive Handlungsstrategien zu entwickeln.

Lerninhalte:

Unterschiedliche Fallberichte aus Sicht des ÄLRD:

- Routine
- Besondere Herausforderungen
- Qualitäts- und Risikomanagement
- Supervision und Debriefing
- Umgang mit zivil- und strafrechtlichen Verfahren
- Einsatznachbereitung und Lessons Learned

Lernform, u. a.:

- Interaktive Fallaufbereitung

## 5 Dokumenteninformation

| <b>Auflage/Fassung</b>       | <b>Thema</b>  | <b>Beschluss</b>                      |
|------------------------------|---------------|---------------------------------------|
| 1. Auflage vom<br>13.03.2025 | – Erstfassung | Vorstand der BÄK am<br>13./14.03.2025 |